EINWOHNERGEMEINDE

SISELEN

INFORMATIONSBLATT

Gemeindeversammlung

	Seite
Einladung Gemeindeversammlung und Traktandenliste	2
Vorwort des Gemeindepräsidenten	3
Erläuterungen zu den Traktanden	3-9
Jahresberichte aus den Ressorts	9-15

Allgemeine Informationen

	Seite
Einführung Tempo 30-Zone	16
Strompreise 2017	17
Analysebericht WAGROM	17-18
Verein seeland.biel/bienne Aktiv werden für eine attraktive Berufsbildung in der Region	19
taxme-online	19
Energieberatung Seeland	20

November 2016

Liebe Siselerinnen, liebe Siseler

Wir laden Sie hiermit ein zur

Ordentliche Gemeindeversammlung

Montag, 28. November 2016, um 20.00 Uhr, im Schulhaus Siselen

Traktanden:

1. **Budget 2017**
   a. Festlegung der Steueranlage, des Liegenschaftssteueransatzes und der Hundetaxe
   b. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2017
2. **Gemeindeverband öffentlich Sicherheit Bielersee Süd-West**
   Änderung Organisationsreglement
3. **Elektrizitätsversorgung Siselen**
   Reglement über die Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung
4. **Mitteilungen und Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Traktanden 2 und 3 liegen 30 Tage, die Unterlagen zu Traktandum 1 liegen 10 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung während den Büroöffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Das Protokoll der obigen Versammlung liegt vom 5. Dezember 2016 bis am 9. Januar 2017 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich gegen das Protokoll Einsprache erhoben werden.

Beschwerden gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalter Seeland in Aarberg schriftlich und begründet einzureichen.

Anschliessend an die Gemeindeversammlung wird ein Apero offeriert.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung persönlich begrüssen zu können.

Der Gemeinderat

Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Das erste Legislaturjahr des neuen Gemeinderates ist schon fast vorbei. Der Gemeinderat möchte es nicht unterlassen, Sie über die geleistete Arbeit und die erzielten Ergebnisse zu orientieren.
Eines der eindrücklichsten Ereignisse im 2016 war sicher die Reise zu unserer Partnergemeinde in Tschechien. Ein Teil des Gemeinderates und einige Einwohnerinnen und Einwohner von Siselen machten sich auf Einladung der Gemeinde Albrechtice auf die lange Reise. Wir wurden von unseren tschechischen Freunden aufs herzlichste empfangen und verbrachten sehr interessante und lehrreiche Tage in Tschechien und natürlich kam auch das gemütliche Beisammensein nicht zu kurz. Das nächste Mal, voraussichtlich 2018 wird die Gemeinde Siselen wieder einen Besuch organisieren. Die operative Arbeit für die Gemeinde kam trotzdem nicht zu kurz. Mit den Jahresberichten aus den Ressorts orientieren wir über die wichtigsten Geschäfte.

Der Gemeindepräsident Michael Althaus

Erläuterungen zu den Traktanden

Budget 2017

a. Festlegung der Steueranlage, des Liegenschaftssteueransatzes und der Hundetaxe

Allgemeines

Das Budget 2017 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz, erstellt.

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)**:**

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in das HRM2 übernommen.

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Kehrichtsammelstelle) von Fr. 23‘677.85 wird innert 16 Jahren, das heisst ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2032 linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 6.25% oder Fr. 1‘480.—

Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser:
Lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung.

Neues Verwaltungsvermögen
Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)
Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den allgemeinen Haushalt und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

a. in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
b. die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Die Erfolgsrechnung weist einen Aufwandüberschuss aus. Es müssen keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze
Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 15'000.– (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Das Budget 2017 basiert auf folgenden Ansätzen

Allgemeines

Steueranlagen (unverändert)

Steueranlage	1.8
Liegenschaftssteuer	1,2 ‰ des amtlichen Wertes
Hundetaxe	Fr. 60.– pro Hund
Wehrdienstersatzabgabe	8 % des Staatssteuerbetrages, max. Fr. 450.–

Gebühren (unverändert)
Der Gemeinderat hat die Ansätze für die verschiedenen Gebühren für das Jahr 2017 wie folgt festgelegt:

Wassergebühren

Grundgebühr Wasserzähler		Fr. 112.— /m³ Nennbelastung pro Stunde		
entspricht:	2,5 m3/h	(Zähler ¾")	Fr. 280.—	
	3,5 m3/h	(Zähler 1")		Fr. 392.—
	5,0 m3/h	(Zähler 1 ¼")	Fr. 560.—	
	10 m3/h	(Zähler 1 ½")	Fr. 1120.—	
	15 m3/h	(Zähler 2")		Fr. 1680.—
Wasserzins		Fr. 2.15/m³		
Bauwasser:	- Grundgebühr	Fr. 200.—		
	- Wasserzins	Fr. 2.15/m³		

ARA-Benützungsgebühren

- Grundgebühr pro Belastungswert	Fr. 10.40
- Gebühr für die Einleitung von Regenabwasser von Hof- und Dachflächen	
bis 150 m² entwässerter Fläche	Fr. 80.—
je weitere 150 m²	plus Fr. 80.—
- Gebühr für die Einleitung von Regenabwasser von Kantons-, Gemeinde- und Privatstrassen	
bis 150 m² entwässerter Fläche	Fr. 30.—
je weitere 150 m²	plus Fr. 30.—
- Verbrauchsgebühr pro m³	
Wasserverbrauch/Abwasseranfall	Fr. 1.65 pro m³

Kehrichtgebühren

Grundgebühr	Fr. 60.— pro Einwohner, Fr. 300.— max. pro Haushalt
Grundgebühr Gewerbe	Fr. 60.—

Besonderes
Das Budget 2017 beinhaltet folgende besonderen Erträge und Aufwendungen:
- Aufwand und Ertrag für das Projekt Nachhaltige Entwicklung (NE).
- Ersatz Telefonanlage Gemeindeverwaltung
- Ersatz Rasenmäher
- Ersatz Kochherd Schulhaus
- Sanierung Gemeindegrube Girisberg

Erfolgsrechnung

Entwicklung Personalaufwand
Der Personalaufwand ist um Fr. 2‘300.– tiefer gegenüber dem Budget 2016.
Eine grosse Veränderung ist nicht zu erwarten.

Entwicklung Sach- und Betriebsaufwand
Der Sach- und Betriebsaufwand ist rund Fr. 5‘000.– tiefer gegenüber dem Budget 2016.

Entwicklung Steuerertrag
Der Steuerertrag wurde gegenüber dem Budget 2016 um Fr. 32‘000.–, entsprechend den Steuereinnahmen 2015, höher veranschlagt. Mit der leicht steigenden Bevölkerungszahl wird auch eine leichte Zunahme der Steuererträge erwartet.

Investitionen
Die Investitionsrechnung beinhaltet folgende Projekte:
- Feuerwehrlokal
- Projekt Schulhaussanierung
- Abschlussarbeiten Sanierung Strasse und Werkleitungen Bahnhofstrasse und Brünnenrain
- Tempo-Zone 30
- Brunnen Ofenhaus
- Sanierung Wasserleitung Hollermattenweg
- Kanalisation und Verkabelung Ausserdorf

Ergebnis

Allgemeine Übersicht

Konto	Bezeichnung	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
3	Aufwand	3'294'555	-	2'998'340	-	4'662'307	-
4	Ertrag	-	3'287'190	-	2'974'650	-	4'656'746
9	Abschlusskonten	55'290	22'580	9'740	21'375	73'678	77'829
	Total	3'349'845	3'309'770	3'018'080	2'996'025	4'735'985	4'734'575
	Differenz 2017		40'075				
	Differenz 2016				22'055		
	Aufwandüberschuss						1'411

	Budget 2017	Budget 2016	Jahresrechnung 2015
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-32'710	-1'635	-4'151
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-40'075	-22'055	-1'411
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-32'710	-1'635	-4'151
Steuerertrag natürliche Personen	1'064'100	1'036'200	1'050'272
Steuerertrag juristische Personen	19'750	24'700	18'380
Liegenschaftssteuer	101'000	101'000	99'726
Nettoinvestitionen	590'500	93'050	545'998

Kommentar zur Erfolgsrechnung nach Funktionen

		Budget 2017		Budget 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	**Allgemeine Verwaltung**	344'800	57'245	355'070	43'385
	Nettoaufwand		287'555		311'685

Enthält das Projekt „Nachhaltige Entwicklung“ (NE) der Gemeinde Siselen sowie eine neue Telefonanlage für die Gemeindeverwaltung.

		Budget 2017		Budget 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	**Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**	69'025	67'100	60'835	52'000
	Nettoaufwand		1'925		8'835

Das Budget für den Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Bielersee Süd-West beträgt für Siselen rund Fr. 10‘000.–.

		Budget 2017		Budget 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	**Bildung**	692'830	173'625	674'650	193'190
	Nettoaufwand		519'205		481'460

Gemäss Budget der Schule Finsterhennen-Siselen fallen für Siselen Fr. 89‘750.– Personalkosten Basisstufe, Fr. 98‘400.– Personalkosten Primarstufe und Fr. 66‘100.– allgemeine Kosten an. Der Budgetanteil der Gemeinde Siselen für den Oberstufenverband Ins beträgt Fr. 200‘010.–. Die Gemeinde Siselen erhält Schülerbeiträge für Basisstufe Fr. 28‘850.–, Primarstufe Fr. 51‘470.–, Sekundarstufe 1 Fr. 66‘220.–.
Für die „Besonderen Massnahmen im Kindergarten und der Volksschule“ sind Fr. 44‘500.– budgetiert.
Die Kosten für die Schulsozialarbeit für die Primarstufe betragen Fr. 7‘100.–.

		Budget 2017		Budget 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	**Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**	14'800	500	13'650	0
	Nettoaufwand		14'300		13'650

Beinhaltet Beiträge an Vereine, kulturelle Institutionen usw.

		Budget 2017		Budget 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	**Gesundheit**	2'550	0	850	0
	Nettoaufwand		2'550		850

Keine Bemerkungen.

		Budget 2017		Budget 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	**Soziale Sicherheit**	473'245	13'695	461'325	11'920
	Nettoaufwand		459'550		449'405

Der Gemeindeanteil „Lastenausgleich Ergänzungsleistungen“ beträgt Fr. 134‘100.–.
Gemäss Budget des Regionalen Sozialdienstes Erlach beträgt der Anteil Siselen Fr. 14‘900.–.
Der Gemeindeanteil „Lastenausgleich Sozialhilfe“ beträgt Fr. 293‘950.–.

		Budget 2017		Budget 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	**Verkehr und Nachrichtenübermittlung**	143'435	7'400	162'310	7'180
	Nettoaufwand		136'035		155'130

Das Budget enthält Aufwendungen von Fr. 40‘000.– für den Unterhalt bestimmter Flurwege und Sanierung Schachteinläufe.
Der Gemeindeanteil „Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr“ beträgt Fr. 43‘300.–.

		Budget 2017		Budget 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	**Umweltschutz und Raumordnung**	515'135	424'950	493'020	409'660
	Nettoaufwand		90'185		83'360

Das Budget der Spezialfinanzierung Wasser sieht einen Ertragsüberschuss von Fr. 26‘730.– vor. Der Ertragsüberschuss ergibt sich aus dem tieferen Anteil an den Gemeindeverband WAGROM.
Die Spezialfinanzierung Abwasser weist einen kleinen Ertragsüberschuss von Fr. 1‘695.– aus.
Die Spezialfinanzierung Abfall sieht einen Ertragsüberschuss von Fr. 2‘835.– vor. Das Verwaltungsvermögen der SF Abfall wird mit 6.25% pro Jahr abgeschrieben, was einem Betrag von Fr. 1'460.– entspricht.
Die Beiträge an gemeinsame Sammelstellen betragen für die Separatsammelstelle Finsterhennen Fr. 11‘200.– und an die regionale Kadaversammelstelle Ins Fr. 2‘300.–. Beide Posten sind ein wenig tiefer als im Budget 2016.
Das Budget für den Unterhalt der Juragewässerkorrektionsanlagen (JGK) sieht einen Anteil für Siselen von Fr. 49‘200.– vor.
Der Beitrag an den Friedhofgemeindeverband Siselen-Finsterhennen beträgt für Siselen Fr. 26‘235.– und entspricht Fr. 45.– pro Einwohner.

		Budget 2017		Budget 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	**Volkswirtschaft**	609'545	638'525	600'820	629'960
	Nettoertrag	28'980		29'140	

Von der EV Siselen werden der allgemeinen Erfolgsrechnung Fr. 35‘000.– als Konzessionsgebühren gutgeschrieben.
Das Budget der EV Siselen weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 1‘450.–. Bei der Energie weist der Stromhandel ein kleines Defizit aus. Dieses wird anderseits aus dem positiven Ergebnis im Bereich Netz gedeckt.

		Budget 2017		Budget 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	**Finanzen und Steuern**	484'480	1'926'730	195'550	1'648'730
	Nettoertrag	1'442'250		1'453'180	

Der Steuerertrag wurde gegenüber dem Budget 2016 um Fr. 32‘000.–, entsprechend der Steuereinnahmen 2015, höher veranschlagt. Mit der leicht steigenden Bevölkerungszahl wird auch eine leichte Zunahme der Steuererträge erwartet.

Der Gemeindeanteil „Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung“ beträgt Fr. 108‘700.–.
Der Zuschuss aus dem Finanzausgleich (Disparitätenabbau Gemeinden) beträgt Fr. 155‘000.–, der Zuschuss Mindestausstattung Fr. 56‘700.–, der Zuschuss an die geografisch-topografische Lasten Fr. 93‘500.– und der sozio-demografische Zuschuss Fr. 6‘000.–.
Die Abschreibungen werden neu linear nach Nutzungsdauer vorgenommen und werden direkt in den Funktionen gebucht.

Investitionsrechnung

Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

		Budget 2017		**Budget 2016**		**Jahresrechnung 2015**	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoinvestitionen		**610'500**					
0	Allgemeine Verwaltung	-	-	-	-	17'420	-
	Nettoergebnis		-		-		17'420
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	50'000	-	-	-	-	-
	Nettoergebnis		50'000		-		-
2	Bildung	50'000	-	-	-	85'203	-
	Nettoergebnis		50'000		-		85'203
6	Verkehr	110'000	-	33'750		106'444	-
	Nettoergebnis		110'000		33'750		106'444
7	Umweltschutz und Raumordnung	310'500	-	31'300	-	259'750	5'208
	Nettoergebnis		310'500		31'300		254'541
8	Volkswirtschaft	90'000	-	28'000	-	77'181	3'200
	Nettoergebnis		90'000	-28'000		-73'981	
9	Finanzen und Steuern	-	-	400'000	400'000	8'408	545'998
	Nettoergebnis	-		-		537'589	

b. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2017

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2017 wie folgt zu genehmigen.

a) Genehmigung Steueranlage von 1.8 für die Gemeindesteuern
b) Genehmigung Steueranlage 1,2 ‰ des amtlichen Wertes für die Liegenschaftssteuern
c) Genehmigung Budget 2017 bestehend aus:

	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
Gesamthaushalt		
Aufwandüberschuss	32‘710	
Allgemeiner Haushalt		
Aufwandüberschuss	40‘075	
SF Wasserversorgung		
Ertragsüberschuss		26‘730
SF Abwasserentsorgung		
Ertragsüberschuss		1‘695
SF Abfall		
Ertragsüberschuss		2‘835
SF Elektrizitätsversorgung		
Ertragsüberschuss		1‘450

Gemeindeverband öffentlich Sicherheit Bielersee Süd-West

Das Organisationsreglement des Gemeindeverbands öffentliche Sicherheit Bielersee Süd-West soll im Bereich der Mehrheitsbestimmung, der Ausgabenbefugnis und dem Kostenteiler geändert werden.

Die Änderungen des Organisationsreglements lauten im Detail wie folgt:

Art. 7 geändert: *Die Abgeordnetenversammlung*
bisher: das Verbandsparlament
Art. 8 geändert: …*wenn sämtliche Verbandsgemeinden zustimmen.*
Bisher: …sind angenommen wenn ¾ der Vebandsgemeinden zustimmen.
Art. 16 geändert: *Die Abgeordnetenversammlung*
bisher: das Verbandsparlament
Art. 16 f gestrichen: *Jahresbericht und Protokoll des Verbandsparlaments*
Auf das Erstellen eines Jahresberichts wird inskünftig verzichtet.
Art. 17 geändert: *...ist 5-mal kleiner*…
bisher …ist 10 mal kleiner…
Art. 71 neu: *Die Verbandsgemeinden bezahlen den Aufwandüberschuss nach Einwohnerzahl….*
bisher: Die Beiträge werden nach einem Schlüssel berechnet, welcher zu je 50% die mittlere Wohnbevölkerungszahl gemäss Finanzverwaltung des Kantons Bern der Verbandsgemeinden und den harmonisierten Steuerertrag gamäss Art. 7 und 8 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich berücksichtigt.

Über Änderungen des Verbands-Organisationsreglements haben die Anschlussgemeinden zu befinden.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt die Reglementsänderung zu genehmigen.

Elektrizitätsversorgung Siselen

Um den Bedingungen des neuen Rechnungsmodell HRM2 zu genügen, muss für nicht gesetzlich vorgeschriebene Spezialfinanzierungen sowie deren Einlagen ein Reglement erlassen werden.

Die ewe-Kommission sowie der Gemeinderat legen daher folgendes Reglement zur Genehmigung.

Reglement über die Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung

Art. 1 – Zweck
[1] Die Spezialfinanzierung „Elektrizitätsversorgung“ dient der Sicherstellung des eigenwirtschaftlichen Betriebs der Elektrizitätsversorgung der Gemeinde.

[2] Abgaben und Leistungen an die Gemeinde gemäss Art. 3 Gebührenreglement der Elektrizitätsversorgung werden separat erhoben und an die Gemeinde abgeliefert. Sie sind von dieser Spezialfinanzierung nicht betroffen.

Art. 2 – Einlagen
[1] Der Gemeinderat äufnet die Spezialfinanzierung "Elektrizitätsversorgung" durch:

a. den vollständigen Übertrag des Saldos des Kontos Nr. 2281.00 Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung Siselen RE auf Konto 29004.01 (HRM2) und des Kontos
Nr. 2281.06 Elektrizitätsversorgung WE auf Konto 29304.01 (HRM2)
b. zukünftige Ertragsüberschüsse (Gewinne) aus der Elektrizitätsversorgung. Diese werden vollumfänglich in die Spezialfinanzierung eingelegt.

[2] Der Bestand der Spezialfinanzierung steht in einem angemessenen Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert der Anlagen.

Art. 3 – Entnahmen
Der Gemeinderat entnimmt die Mittel zur Deckung zukünftiger Aufwandüberschüsse der Elektrizitätsversorgung der Spezialfinanzierung „Elektrizitätsversorgung“.

Art. 4 – Interne Verrechnungen
Zwischen der allgemeinen Verwaltung und der Elektrizitätsversorgung erbrachten Leistungen werden gegenseitig intern, verursachergerecht und nach betriebswirtschaftlich berechneten Grundsätzen, verrechnet.

Art. 5 – Verzinsung
Der Bestand der Spezialfinanzierung abzüglich des aktivierten Verwaltungsvermögens der Elektrizitätsversorgung wird verzinst. Der Gemeinderat legt den Zinssatz jährlich fest.

Art. 6 – Zuständigkeit
Für Beschlüsse für Ausgaben der Elektrizitätsversorgung gelten die ordentlichen Zuständigkeiten gemäss geltender Gemeindeordnung.

Art. 7 – Inkrafttreten
Dieses Reglement tritt am 1. Dezember 2016 in Kraft.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt das Reglement über die Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung zu genehmigen.

Jahresberichte 2016

Präsidiales

Nachhaltige Entwicklung in der Gemeinde Siselen

Bei der Arbeit im Gemeinderat stellen wir uns oft die Frage, welche Ziele wir verfolgen sollen. Die Mitglieder des Gemeinderates möchten die Zeit, die sie für die Gemeinde aufbringen können, möglichst effizient und vor allem zielgerichtet einsetzen und damit eine langfristig positive Wirkung erzielen. Natürlich gibt es Rahmenbedingungen, die Ziele vorgeben, wie zum Beispiel die Bereitstellung eines Feuerwehrlokals oder die Sanierung der Wasserversorgung. Aber wie ist es mit den langfristigen, den strategischen Zielen? Wie soll unsere Gemeinde in 20 Jahren aussehen? Wie viele Einwohner soll unser Dorf dann haben? Wo sollen die Kinder zur Schule gehen? Wollen wir eine selbstständige politische Gemeinde bleiben oder schliessen wir uns mit anderen Gemeinden zusammen?

Die Gemeinde kann innerhalb gewisser Grenzen festlegen, in welche Richtung sie sich entwickeln will. Der Gemeinderat kann dann entsprechend handeln und aktiv in die gewollte Richtung steuern. Diese langfristigen Ziele in Form eines Leitbilds muss der Souverän, – auf Gemeindeebene die Gemeindeversammlung, – dem Gemeinderat als Exekutive vorgeben, damit dieser effizient und in Richtung der langfristigen Ziele arbeiten und eine Kontinuität über die jeweilige Amtszeit hinaus gewährleisten kann.

Der Gemeinderat hat deshalb im Frühjahr 2016 ein Projekt gestartet. Er will, in Zusammenarbeit mit Bewohnerinnen und Bewohnern der Gemeinde ein Leitbild erarbeiten, das sich an den Zielen der Nachhaltigen Entwicklung orientiert. Zur Unterstützung hat er Frau Kissling beauftragt, die als Beraterin für nachhaltigkeitssorientierte Politikplanung über grosse Erfahrung zum Thema nachhaltige Entwicklung verfügt und schon viele Gemeinden im Kanton Bern bei der Erarbeitung ihrer Leitbilder begleitet hat. Das Amt für Umweltkoordination und Energie des Kantons Bern unterstützt uns zudem finanziell und stellt gute Arbeitshilfsmittel zur Verfügung.

Nachhaltige Entwicklung: Anlässlich der UNO-Konferenz über Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio hat die Staatengemeinschaft Nachhaltige Entwicklung folgendermassen definiert: „Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, welche weltweit die heutigen Bedürfnisse zu decken vermag, ohne für künftige Generationen die Möglichkeit zu schmälern, ihre eigenen Bedürfnisse zu decken.“ Weiter kam die Kommission zum Schluss, dass diese Entwicklung nur mit stabilen Gesellschaften zu erreichen ist und stabile Gesellschaften wiederum nur wachsen können, “wenn umweltrelevante, wirtschaftliche und gesellschaftliche Ziele gleichrangig angestrebt werden“. Die auf diesen Grundlagen basierende Agenda 21, das Konsenspapier für eine globale nachhaltige Entwicklung, beschreibt 40 entsprechende Handlungsfelder und wurde bis heute von 179 Staaten unterschrieben, darunter auch die Schweiz. Der Bund wie auch der Kanton Bern haben die nachhaltige Entwicklung in ihrer Verfassung verankert. Am wichtigsten für deren Erfolg sind aber die Gemeinden, der Kanton Bern unterstützt diese deshalb bei der Erarbeitung ihrer, lokalen Agenda 21’. Nebst Beratung stellt er auch Grundlagen und Arbeitshilfsmittel zur Verfügung. Ausserdem übernehmen sowohl der Bund wie auch der Kanton einen Teil der Kosten für die Einführung einer politischen Planung, die sich an den Zielen der nachhaltigen Entwicklung in der Gemeinde orientiert.

Im September 2016 hat die Projektleitung einen Ablauf- und Terminplan erarbeitet. Als Erstes beurteilt der Gemeinderat die Stärken und Schwächen der Gemeinde aus ganzheitlicher Sicht und erarbeitet zu diesem Zweck eine Zustandsanalyse mit Hilfe des vom Kanton zur Verfügung gestellten Gemeindeprofilografen. Die Erkenntnisse aus dieser Analyse und die daraus abgeleiteten Stärken und Schwächen in den Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft führen zu Handlungsfeldern für die langfristige Entwicklung der Gemeinde. Daraus wird der Gemeinderat im November 2016 im Rahmen einer zweitägigen Klausur einen Entwurf des Leitbildes mit langfristigen Zielen erarbeiten.

Die Handlungsfelder sowie der Entwurf des Leitbildes sollen anschliessend mit Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde diskutiert werden. Wir denken hier an Interessierte aus den Vereinen, der Jungmannschaft, der Burger- und Kirchgemeinde, des Gewerbes usw. Im März 2017 sollen im Rahmen einer voraussichtlich halbtägigen Arbeitsgruppensitzung die nötigen Informationen zur nachhaltigen Entwicklung vermittelt, die bisherigen Ergebnisse vorgestellt und diskutiert werden. Der Entwurf des Leitbildes wird anschliessend entsprechend angepasst und ergänzt, damit das definitive Leitbild im Juni 2017 der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden kann. Wird es von der Gemeindeversammlung verabschiedet, kann der Gemeinderat auf dieser Basis die Prioritäten für seine Legislaturziele für die Jahre 2018 bis 2020 definieren und zielgerichtet arbeiten. Ende 2018 wird er seine Tätigkeit das erste Mal anhand der vorgegebenen, langfristigen Ziele beurteilen können.

Finanzen

Der Gemeinderat hat das Budget 2017 an seiner Sitzung vom 8. November 2016 beraten und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Er beantragt, das Budget 2017 mit einem Ausgabenüberschuss von rund Fr. 40'000.- zu genehmigen. Der finanzielle Spielraum der Gemeinde ist nach wie vor klein, rund 80 bis 90% der Aufwendungen in der laufenden Rechnung sind gebundene Ausgaben wie zum Beispiel die Budgetposten für die Bildung oder die soziale Sicherheit. Der grösste, nicht gebundene Budgetposten ausserhalb der Spezialfinanzierungen Wasser / Abwasser und Stromversorgung sind die Nettokosten für die Verwaltung (rund Fr. 290'000.-) und den Verkehr (rund Fr. 136'000.-).
Etwas stärker unterstützen möchte der Gemeinderat 2017 die kulturellen Institutionen und Anlässe in der Gemeinde. Er hat darum das Budget für Kultur, Sport und Freizeit leicht erhöht. Der Beitrag der Vereine und der Organisatorinnen und Organisatoren von Anlässen an das kulturelle Leben in der Gemeinde soll damit stärker gewürdigt werden.

Michael Althaus

Ressort Landwirtschaft und Strassen

Der Frühling 2016 war geprägt von vielen, z.T. ergiebigen Regenfällen. Das Wetter wirkte sich auch auf die drei Hauptprojekte des Jahres aus. Die Sanierung des Flurweges 71, Ennet-em-Kanal, durch die Firma Blösch, Studen, der Instandstellung der Flurwege entlang des Bahndamms mit Kostenbeteiligung der asm sowie der Sanierung der Steiacher- und der Iselalmestrasse mit Kostenbeteiligung des Kantons (Hagneckkanalsanierung). Die Arbeiten für alle drei Wegprojekte mussten aufgrund des schlechten Wetters mehrmals verschoben oder unterbrochen werden. Das wiederholte Säubern diverser Einlaufschächte, z.B. nach den heftigen Regenfällen vom 8. Juni, und das dadurch erforderliche Ausbaggern der drei Schlammsammler Hohle, Iselalmestrasse und Gierisberg führten zu Mehrkosten im Strassenunterhalt.

In Zusammenarbeit mit der Flurgenossenschaft Siselen konnten ein neuer Schlammsammler (Kantonsstrasse/ Hohle) sowie ein neuer Einlaufschacht mit Schlammsack im Fürlig realisiert werden.

Bei gutem Wetter konnte im Frühling im Bereich Unter der Hohle, Halbbrünne und Iselalme abgerandet werden. Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit unserem neuen Wegmeister Kurt Grimm (seit 2015) konnten ausserdem sehr viele Arbeiten (Ausbessern Wege, Instandhalten Schächte, Reinigungen usw.) unkompliziert und kompetent ausgeführt werden.

Theres Scherer

Ressort Bau, Planung und Liegenschaften

Während dem Jahr 2016 haben wir uns im Ressort Bauwesen mit folgenden Schwerpunkten befasst:

Bau und Liegenschaften

Rückfüllung der Gemeindegrube:
Projektierung (inkl. Erschliessung und Rekultivierung) mit der in Geologie spezialisierten Firma Geotest, Zollikofen. Ende Juni wurde beim Regierungsstathalteramt die Baueingabe gemacht. Im August/September haben wir aufgrund von vier Einsprachen und zwei Fachberichten betreffend der Erschließung mittels Baupiste via Schulhausstrasse und der Wiederaufforstung der Bestockung des Bords Stellung genommen. Die Einspracheverhandlung beim Regierungsstatthalteramt fand mitte Oktober statt. Mit den Einsprechenden konnte eine einvernehmliche Lösung gefunden werden.

Parallel dazu sind die Ausschreibung der Arbeiten und die Vergabe an den Unternehmer gelaufen.

Behandlung von Baugesuchen:
Durchs Jahr beschäftigten wir uns mit der Prüfung von kleineren und größeren (bis Bausumme 1.mio) Baugesuchen.

Geringfügige Zonenplanänderung
Mit dem Verkauf durch den Kanton Bern gingen das Pfarrhaus und die Pfrundscheune in Privatbesitz über. Weil die Nutzung nun privat und nicht mehr öffentlich ist, musste der Zonenplan dahingehend angepasst werden, dass das ehemalige Pfarrhaus und die Pfrundscheune neu in der Kernzone sind. Die Kirche und das Friedhofsareal verbleiben in der Zone öffentliche Nutzung. Die Gemeindeversammlung stimmte der geringfügigen Zonenplanänderung am 6. Juni 2016 zu.

Sanierung der Gemeindewohnung:
In der Gemeindewohnung aus den Jahren 1981/82 müssen aufgrund des Alters verschiedene Arbeiten, Sanierungen (Badzimmer, Küche, Fensterfront und Böden) getätigt und koordiniert werden. Die bisherigen Mieter verlassen die Wohnung per Ende November.

Schulhaus- wie weiter
Anlässlich der Gemeindeversammlung vom Dezember 2015 wurde das Projekt zur Sanierung des Schulhauses inkl. möglicher Etappierung zurückgewiesen. Der Gemeinderat hat das Resultat eingehend analysiert und weiteres Vorgehen beschlossen:

- Neues Projektteam mit verschiedenen Vertretern (Gewerbe, Landwirtschaft, Steuerzahler/innen) zusammenstellen.
- Das neue Projektteam soll mögliche Prioritäten der verschiedenen Sanierungsarbeiten in Zusammenarbeit mit dem bestehenden Architekturbüro ausarbeiten und zu Handen der Gemeindeversammlung vorschlagen.

Ziel ist es, ein mehrheitsfähiges, finanzierbares Projekt auszuarbeiten, welches den gesetzlichen Mindestanforderungen entspricht, damit Schüler/innen das Gebäude als Unterrichtsraum nutzen können, sowie das Gebäude so zu unterhalten/sanieren, dass es für die Dorfbevölkerung auch in Zukunft nutzbar sein wird.

Projektteam Schulhaus, wie weiter:

Schwab Jonas , Gerber Werner, Mundwiler Thomas, Fawer Gerhard, Schwab Roland, Spielmann Daniel
und Hess Stefan, Architekt

Bisher haben zwei Sitzungen des Projektteams stattgefunden.

Planung
Das im Infoblatt vom April in Aussicht gestellte Planungsverfahren Steinacher Ausserdorf ist angelaufen. Das Verfahren wurde in Absprache mit der Begleitgruppe mit dem Bauvorhaben Hirter im Vorderdorf ergänzt. An der Startsitzung im Juni 2016 wurden die Rahmenbedingungen und Empfehlungen für die zwei Planungsgebiete definiert. Im September 2016 konnte anlässlich der ersten Arbeitssitzung zusammen mit der Bauherrschaft Hirter erste Resultat ihrer Projektierung diskutiert und Empfehlungen für die Weiterbearbeitung formuliert werden. Dieses Bauvorhaben scheint auf dem Weg zu einem bewilligungsfähigen Projekt. Im November 2016 tritt die Begleitgruppe ein drittes Mal zusammen, diesmal werden die ersten Ergebnisse des Vorhabens im Ausserdorf, sowie die Weiterbearbeitung des Projekts Hirter diskutiert und Empfehlungen an die Bauherrschaften zur Weiterbearbeitung formuliert.

Jonas Schwab

Ressort Soziales

Gemeinsam mit Finsterhennen organisierten wir im Juni den Jungbürgerausflug. Dieser führte dieses Jahr eine kleine Gruppe nach Hettiswil b. Hindelbank. Nach dem Besuch des Illusoria-Landes genossen wir ein feines Nachtessen im Rest. Kreuz in Hettiswil.

Bald darauf empfing eine Delegation des Gemeinderates die Musikgesellschaft Siselen, welche am 18. Juni von ihrem Einsatz am Eidg. Musikfest in Montreux nach Hause kam.

Das wegen der Teilnahme am Eidg. Musikfest auf den September verschobene Seniorenkonzert, wurde traditionellerweise durch die Musikgesellschaft Siselen organisiert. Eingeladen werden EinwohnerInnen ab 70 Jahren. Die Gemeinde Siselen gratuliert an diesem Anlass jeweils den 80 jährigen und 85 jährigen Jubilaren mit einem Blumenstrauss oder einer Flasche Wein.

Der alle zwei Jahre stattfindende Seniorenausflug fand bei herrlichem Herbstwetter am 26. September statt. Er führte eine Schar Senioren in Begleitung zweier Damen des Samaritervereins sowie mir nach Eggiwil im Emmental. Im Rest. Hirschen Eggiwil genossen wir ein feines Mittagessen. Anschliessend führte uns der Heimweg über die Blapbachalp nach Trubschachen mit Zwischenhalt in der „Kambly-Erlebnis“.

Bei den regelmässigen Geburtstags-, Weihnachts- und Altersheimbesuchen entstanden auch dieses Jahr interessante Gespräche und schöne Begegnungen.

Claudine Wälti-Moser

Ressort Bildung

Unsere Schulen von Finsterhennen und Siselen wurde im März 2014 offiziell zusammengeschlossen. Sitzgemeinde ist Finsterhennen. Die Schule wird von Iris Schiess geleitet.

Die Schulkommission besteht aus der Präsidentin Marie-Theres Meier (Gemeindepräsidentin Finsterhennen), Pia Schneiter (Finsterhennen), Renata Gallati (Siselen) und Susanne Eggimann (Vize-präsidentin Schulkommission und Gemeinderätin Ressort Schule Siselen). Unterstützt werden wir durch die Schulsekretärin Nicole Meier.

Die Schülerzahlen werden jährlich im September erhoben. Per 15.09.2016 sind dies:
- Basisstufe Siselen 15, Finsterhennen 28 Kinder
- Primarstufe Siselen 26 (5./6. Klasse), Finsterhennen 19 (3./4. Klasse) Kinder

Ab der 7. Klasse besuchen die Schülerinnen und Schüler die Oberstufe in Ins.

Ein Höhepunkt des Schuljahres 2015/2016 möchte ich hier gerne erwähnen. Das Schulschlussfest welches dieses Jahr in Finsterhennen stattfand. Die vielen Marktstände mit den tollen, durch die Schülerinnen und Schüler selbst hergestellten Produkten begeisterten die Besucher. Mit Charme und Freude wurde den Mamis, Papis, Grosseltern, Gotte und Göttis und vielen anderen, Karten, Müeslimischungen, Vasen, und vieles mehr verkauft. Kaum etwas blieb übrig. Parallel zum Markt konnte man sich im Theater amüsieren. Eine moderne Aufführung des doch sehr traditionellen Märchens über Schneewittchen. Die hochmotivierte 6. Klasse vereinte die alte Geschichte mit modernen Einspielungen und präsentierte eine grosse Spielfreude.

Durch den Zusammenschluss der Schulen entwickelt sich das Schulfest zu einem Doppeldorffest mit zahlreichen Besucherinnen und Besuchern. Um alle noch kulinarisch verpflegen zu können, ist die Schulkommission auch in Zukunft auf tatkräftige Mithilfe Freiwilliger angewiesen. An dieser Stelle auch ein grosser Dank an die Schulleitung mit allen Lehrerinnen (und diesmal auch einem Lehrer) für das fortwährende Engagement rund um den Schulschluss und an alle die Mamis und Papis die uns entweder mit Gebäck oder tatkräftiger Mithilfe am Abend unterstützt haben.

Auch in diesem Schuljahr widmet die Schule Finsterhennen-Siselen den aktuellen Jahresthemen diverse klassenübergreifende Projekte. Am Standort Siselen ist dies der „Wald“, am Standort Finsterhennen die „vier Elemente“.

Und zuletzt ein kurzer Ausblick auf den Lehrplan 21 welcher auf das Jahr 2018 schrittweise eingeführt wird. Er soll den alten Lehrplan bis 2023 abgelöst haben. Die Lehrkräfte nehmen dazu laufend an entsprechenden Weiterbildungen teil.

Susanne Eggimann-Weibel

Ressort Gemeindebetriebe, Ver- und Entsorgung

Die zunehmende Komplexität und das fehlende Fachpersonal im Bereich der Elektrizitätsversorgung hat uns für eine Zusammenarbeit mit dem EWA (Energie Wasser Aarberg AG) veranlasst. Das laufende Jahr war geprägt von der Auslagerung und Übergabe verschiedenster Arbeiten an das EWA (Energie Wasser Aarberg AG). Im Wesentlichen sind das die Bereiche Messwesen, Fakturierung, Betrieb / Unterhalt Verteilnetz und Störungs- und Pikettdienst. Die erste Rechnungsstellung durch die EWA erfolgte im April 2016 für das 1. Quartal 2016. Ab diesem Jahr können Auskünfte zu Rechnungen direkt beim EWA eingeholt werden.

Im Bereich der öffentlichen Beleuchtung wurde vom Kanton bei den Fussgängerstreifen eine Sicherheitskontrolle durchgeführt. Gemäss den heutigen Richtlinien war die Beleuchtungsintensität zu tief. Der Kanton hat darauf auf eigene Kosten die zwei Leuchten an den Fussgängerstreifen beim Bären und an der Einmündung Bahnhoftrasse durch hellere LED-Leuchten ersetzt. Im Zuge dieser Verbesserung wurden vom Kanton gegen Ende Sommer auch alle andern Nostalgieleuchten entlang der Hauptstrasse Juchen, Vorder- Aussendorf durch neue LED-Einsätze nachgerüstet. (Total 45 Leuchten). Die neuen LED Leuchten sind nicht nur etwas heller, sie verbrauchen auch wesentlich weniger Strom. Die alten Natriumdampflampen verbrauchten 70 Watt die neuen LED Leuchten nur noch 40 Watt.

Im Hinterdorf sind ebenfalls 23 Nostalgielampen installiert. Diese werden ebenfalls im Winter 2016/17 auf LED umgerüstet. Die Kosten gehen hier allerdings zu Lasten der Gemeinde.

Philipp Müller

Einführung Tempo 30-Zone im Teil Nord ab Kantosstrasse

An der Sitzung vom 1. September 2016 hat der Gemeinderat die Einführung einer Tempo30-Zone beschlossen. Diese Zone soll im Verlauf 2017 im Gemeindegebiet nördlich der Kantonsstrasse eingeführt werden.

Folgende Argumente haben zum Entscheid des Gemeinderates geführt:

- Am 26. Juni 2014 wurde dem Gemeinderat ein Antrag zur Temporeduktion 30km/h im Raum Vorderdorf/ Hinterdorf gestellt. Dieser Antrag wurde von 28 EinwohnerInnen unterzeichnet und veranlasste den Gemeinderat dazu, eine „IST-Analyse“ (Eignung Strassennetz, Verkehrsbelastung, Geschwindigkeit, Unfälle) über alle Gemeindestrassen zu machen. Die Analyse wurde durch das Büro F. Dudler, Raum- und Verkehrsplanung, Biel erstellt, welches bereits viele andere Gemeinden bei der Umsetzung der Tempo30-Zone beraten hat.
- Die Schulhausstrasse, das Hinterdorf, der Käsereiweg, sowie aufgrund des Schulzusammenschlusses die Bahnhofstrasse, der Sandernweg und der Längjuchweg, sind wichtige Schulwege und bedürfen erhöhter Sicherheit.
- Unsere Dorfstruktur wird von einer verdichteten Bauweise geprägt. Voraussetzung für die Strassenanschlussbewilligung bei Neu- und vor allem Umbauten ist, dass die Zu- und Wegfahrten die öffentliche Strasse nicht beeinträchtigt. Die Distanz von Sichtweiten privater Ausfahrten in öffentliche Strassen regeln die Schweizerischen Normen VSS SN. Dabei gelten je nach Zufahrtsgeschwindigkeiten auf den öffentlichen Strassen verschieden lange Sichtweiten, was zum Kriterium für den Erlass einer Baubewilligung führen kann.

Die Schlussbeurteilung des Verkehrsplaners ergab, dass unsere Quartierstrassen mehrheitlich nicht für die heute erlaubte Geschwindigkeit mit dem Innerortsregime (generell 50) geeignet sind. Nur mit tieferen Geschwindigkeiten als 50km/h ist eine genügende Verkehrssicherheit gewährleistet. Vor allem nicht ortskundige, auswärtige Fahrerinnen und Fahrer werden mit dieser Massnahme gezwungen, ihre Geschwindigkeit der örtlichen Situation anzupassen und somit den schwächeren Strassenbenutzern Zeit zu geben, sich in einer gefährlichen Situation richtig zu verhalten.

Die Signalisation wird mit Stehlen, einfachen Signaltafeln und Bodenmarkierungen erfolgen. Es sind keine baulichen Massnahmen und Hindernisse geplant! Die Kosten für die Umsetzung und die Signalisation belaufen sich auf rund Fr. 35‘000.-.

Nach Fertigstellung der Überbauung Weingartenweg wird in einem zweiten Schritt entschieden, ob die Tempo30-Zone ebenfalls mit dem Teil Süd ab Hauptstrasse (Weingartenweg/Hollermattenweg/Brünnenrain) erweitert wird.

Strompreise 2017

Seit dem 1.1.2014 besteht unser Energiebezug zu 100% aus erneuerbarer Energie (Wasserkraft)
Die jährlich wiederkehrende Preisberechnung gemäss den gesetzlichen Vorgaben haben wir abgeschlossen. Infolge massiver Preiserhöhung des Netzbetreibers des vorgelagerten Netzes im Jahr 2016, mussten die Tarife für 2017 in der Netznutzung nochmals angehoben werden. Der Energiepreis bleibt unverändert.

	Energie 2017 Rp./kWh	**Netznutzung 2017** Rp./kWh	**Grundgebühr** Fr. / Jahr
Einfachtarif: easy light 9.60	12.70	84.00	
Doppeltarif: easy	10.30 HT / 7.00 NT	12.90 HT / 8.40 NT	120.00
WP & Heizungen: break	9.20 HT / 5.00 NT	9.50 HT / 7.00 NT	66.00
easy power	9.20 HT / 7.00 NT	11.10 HT / 7.00 NT	48.00/kW
professional classic	8.20 HT / 7.00 NT	7.90 HT / 5.60 NT	48.00/kW
Rückliefertarif			
aus erneuerbarer Energie	15.00		120.00
aus nicht erneuerbarer Energie	9.01 HT / 9.91 NT		120.00

Die Systemdienstleistung von Swissgrid (**SDL**) hat den Preisansatz von heute 0.45 Rp./kWh auf neu 0.40 Rp./kWh reduziert.

Die Bundesabgabe für **kostendeckende Einspeisevergütung** (**KEV**), welche für die Förderung von erneuerbaren Energien in der Schweiz erhoben wird, wurde von heute 1.20 Rp./kWh auf neu 1.40 Rp./kWh erhöht.

Die Bundesabgabe zum „**Schutz der Gewässer und Fische**“ von 0.10 Rp./kWh bleibt unverändert.

Die Abgabe für Leistungen an das Gemeinwesen (Konzessionsabgaben, Bewilligungen, Nutzungsrechte etc.) bleibt unverändert auf 1.4 Rp. /kWh.

Die detaillierten Preise für Ihr Stromprodukt finden Sie auf unserer Hompage www.siselen.ch ⇨ Vewaltung ⇨ EWE Rubrik Elektrizitätsversorgung *Tarifübersicht Strom gültig ab 1. Januar 2017.*

Analysebericht WAGROM

Folgende mikrobiologische Untersuchengen für Trinkwasser wurden durchgeführt.
Probeneingänge vom 19.09.2016

WAGROM
WASSERVERBUND GROSSES MOOS

Probe Nr.: 1 / 207 76 *Gde. Siselen*
Schulhaus, WC Anlage

Zusammenfassung

Eine klare Wasser Probe aus dem Leitungsnetz, wurde auf das Vorhandensein von Mikroorganismen untersucht. Folgende Parameter und Ergebnisse wurden gemessen:

Indikatororganismus	Ergebnis	Methode
Aerobe Mesophile Keime	4 KBE / ml	alternative Methode zu ISO
Coliforme	1 KBE 100 ml	alternative Methode zu ISO
E. coli	n.n. in 100 ml	alternative Methode zu ISO
Enterokokken	n.n. in 100 ml	alternative Methode zu ISO

Probe Nr.: 2 / 207 79 *Gde. Siselen*
Jenni E. Sonnenrain

Zusammenfassung

Eine klare Wasser Probe aus dem Leitungsnetz, wurde auf das Vorhandensein von Mikroorganismen untersucht. Folgende Parameter und Ergebnisse wurden gemessen:

Indikatororganismus	Ergebnis	Methode
Aerobe Mesophile Keime	8 KBE / ml	alternative Methode zu ISO
Coliforme	1 KBE 100 ml	alternative Methode zu ISO
E. coli	n.n. in 100 ml	alternative Methode zu ISO
Enterokokken	n.n. in 100 ml	alternative Methode zu ISO

Probe Nr.: 3 / 207 06 *Gde. Siselen*
MS 6 Schlupf

Zusammenfassung

Eine klare Wasser Probe aus dem Leitungsnetz, wurde auf das Vorhandensein von Mikroorganismen untersucht. Folgende Parameter und Ergebnisse wurden gemessen:

Indikatororganismus	Ergebnis	Methode
Aerobe Mesophile Keime	2 KBE / ml	alternative Methode zu ISO
Coliforme	n.n. KBE 100 ml	alternative Methode zu ISO
E. coli	n.n. in 100 ml	alternative Methode zu ISO
Enterokokken	n.n. in 100 ml	alternative Methode zu ISO

Probe Nr.: 15 / 201 10 *Gde. Ins (untere Zone)*
Reservoir Geichberg

Zusammenfassung

Eine klare Wasser Probe aus dem Leitungsnetz, wurde auf das Vorhandensein von Mikroorganismen untersucht. Folgende Parameter und Ergebnisse wurden gemessen:

Indikatororganismus	Ergebnis	Methode
Aerobe Mesophile Keime	>1 KBE / ml	alternative Methode zu ISO
Coliforme	n.n. KBE / 100 ml	alternative Methode zu ISO
E. coli	abwesend in 100 ml	alternative Methode zu ISO
Enterokokken	abwesend in 100 ml	alternative Methode zu ISO

Alle Proben entsprechen den gesetzlichen Forderungen.

Höchstwerte für Trinkwasser:	aerobe mesophile Keime	100KBE/ml an der Quelle	TW HyV
		300KBE/ml im Verteilnetz	TW HyV
	Enterokokken	n.n./ml	TW HyV
	Escherichia coli	n.n./ml	TW HyV

Aktiv werden für eine attraktive Berufsbildung in der Region

Verein seeland.biel/bienne

Ein vielfältiges und gutes Berufsbildungsangebot ist wichtig für den Wirtschaftsstandort. Um es zu erhalten und auszubauen, müssten die Wirtschaft, die Bildungsinstitutionen und die Politik gemeinsam aktiv werden, sagt Madeleine Deckert, Präsidentin der Konferenz Bildung von seeland.biel/bienne.

Madeleine Deckert, *Gemeindepräsidentin Evilard und Präsidentin der Konferenz Bildung von seeland.biel/bienne*

seeland.biel/bienne will die Berufsbildungsregion Seeland stärken. Ist sie denn heute geschwächt?

Wir mussten in den letzten Jahren einen schleichenden Abbau der Berufsbildungsangebote in der Region feststellen. Zuletzt stand auch ein Abbau in den Bereichen Maschinenbau und Präzisionsindustrie zur Diskussion – also in Bereichen, die für unsere regionale Wirtschaft zentral sind. Dieser Trend schwächt unseren Bildungs- und Wirtschaftsstandort. Dem wollen wir entgegenwirken, indem wir uns für die Berufsbildung einsetzen. Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von seeland.biel/bienne hat sich dem Thema angenommen. Vertreter der Berufsschulen, der Wirtschaft und der Politik werden dabei gemeinsam aktiv.

Inwiefern war die Region von der letzten Optimierung der Berufsbildungsangebote durch den Kanton betroffen?
In Biel und Lyss wurden weitere Ausbildungsgänge geschlossen. Betroffen waren etwa die Berufsschulklassen der Forstwarte oder der Elektroniker EFZ. Wir können aber auch schon erste Erfolge verzeichnen: Die Polymechaniker und die Konstrukteure waren bedroht, behalten jetzt aber ihren Schulstandort Biel, der sogar mit zusätzlichen Klassen gestärkt wird. Auch die Ausbildungen Automobil-Fachmann/-frau und Automobil-Assistent/in wurden nicht wie vorgesehen abgebaut.

Auch in Zukunft werden Berufe an Bedeutung verlieren, andere gewinnen. Was kann die Region tun, damit sie bei der nächsten Optimierungsrunde nicht zu den Verlierern zählt?
Ein gutes Angebot und die Nähe der Berufsschulen zu den Lehrbetrieben sind für die Lernenden und unseren Berufsbildungsstandort wichtig. Deshalb wollen wir die Kräfte bündeln und alle Akteure vernetzen. Wir müssen unsere Stärken pflegen, etwa die Zweisprachigkeit. Und wir müssen vorausschauen, um zukünftige Bedürfnisse erkennen und entsprechende Angebote schaffen zu können. Ausserdem wollen wir untersuchen, warum es in gewissen Bereichen immer weniger Lernende gibt. Das wird uns helfen, die richtigen Massnahmen zu treffen.

Zum Beispiel?
Ein Thema könnte sein, dass wir die Eltern frühzeitig über die Chancen unserer dualen Berufsbildung informieren. Diese ist ein ausgezeichneter Bildungsweg. Oder die Wirtschaft: Sie muss im eigenen Interesse attraktive Ausbildungsplätze anbieten.

Ein anderes Thema: Der Kanton will die Digitalisierung der Volksschulen vorantreiben. Müssen die Gemeinden bald jedem Schulkind einen Laptop kaufen?

Die Digitalisierung der Gesellschaft ist eine Realität, der wir uns nicht verschliessen können. Wie die Schulen konkret damit umgehen, ab welchem Alter Schulkinder mit Computern arbeiten sollen und was das für die Gemeinden bedeutet – das sind Fragen, die wir diskutieren müssen. Dazu laden wir die Gemeindebehörden am 3. November zu einem Workshop ein. Wir wollen die Empfehlungen des Kantons vorstellen und mögliche Wege zur Umsetzung aufzeigen. Es geht darum, uns auszutauschen und voneinander zu lernen.

Mehr Infos zum Thema: ***www.seeland-biel-bienne.ch***

TaxMe Online

Füllen Sie die Steuerklärung direkt im Internet aus
einfach, schnell und sicher.

TaxMe Online

Neue Energieauflagen ..... wichtige Änderungen

Energieberatung Seeland
Postfach 412, 2501 Biel
Tel. 032 322 23 53 • kurt.marti@energieberatung-seeland.ch

Die Änderung der Kantonalen Energieverordnung (KEnV) ist am 1. September 2016 in Kraft getreten (ohne Übergangsfrist). Sie gilt für alle Baugesuche, die seit dem 1. September 2016 bei der Gemeinde eingereicht werden.

Der Kanton Bern setzt als erster Kanton einen Teil der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEn), Ausgabe 2014, um.

Die neuen Auflagen haben vor allem bei den Neubauten einen grossen Einfluss, denn die Vorgaben sind deutlich strenger als bisher beim Wärmeschutz und beim Einsatz von erneuerbaren Energien. Neubauten sollen so gebaut und ausgerüstet werden, dass ihr Energiebedarf für Heizung, Warmwasser, Lüftung und Klimatisierung (falls eine Lüftung und/oder eine Klimatisierung vorgesehen ist) einen bestimmten Grenzwert einhält. Die verschiedenen Energieträger werden dabei unterschiedlich gewichtet. Die Grenzwerte werden für jede Gebäudekategorie wie zum Beispiel „Einfamilienhaus“, „Mehrfamilienhaus“ oder „Verwaltung“ separat bestimmt; sie liegen zwischen den heutigen Standards MINERGIE® und MINERGIE-P®!
Aufgrund der bisherigen Erfahrungen aus Anfragen an die Energieberatung Seeland zeigt sich, dass die Leute darüber informiert sind, dass es strengere Vorgaben bei Neubauten gibt. Dass es aber auch neue Auflagen bei Sanierungen gibt, ist nicht allen bekannt.

Neue Auflagen bei Sanierungen

Werden in einem bestehenden Gebäude die Fenster ersetzt, dann müssen die neuen Fenster eine 3-fach Wärmeschutzverglasung aufweisen, damit der neu zulässige und strengere Fenster-U-Wert ≤ 1.0 W/(m2.K) erfüllt wird. Prüfen Sie bei Ihren Fensterofferten, ob diese Auflage erfüllt wird. Wenn nicht, dann weisen Sie den Unternehmer darauf hin. Auch bei den Türen gibt es strengere Vorgaben, ansonsten hat bei Sanierungen seit dem 1.9.2016 nichts geändert

Auskunft zum Thema „Welche Auflagen der kantonalen Energiegesetzgebung muss ich bei meinem Bauvorhaben einhalten?“
erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53).

Aktuelle Informationen finden Sie auf
www.energieberatung-seeland.ch

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Festtage

Die Gemeindeverwaltung bleibt geschlossen
vom Montag 26.12.16 bis Dienstag 3.1.2017

Allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Siselen wünschen wir eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest, erholsame Festtage und für das neue Jahr Glück, Gesundheit und Zufriedenheit.

Einwohnergemeinde Siselen - Käsereiweg 2 - 2577 Siselen - Tel. 032 386 25 66 - gemeinde@siselen.ch - www. siselen.ch